

Antrag
der Fraktion der SPD

Unverzügliche Verabschiedung einer Grundgesetzänderung für Blauhelm-Einsätze

Der Bundestag wolle beschließen:

Die am 23. Juni 1992 eingebrachte Grundgesetzänderung – Drucksache 12/2895 – verfolgt das Ziel, die Beteiligung deutscher Streitkräfte an friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen (Blauhelm-Einsätze) auf klarer verfassungsrechtlicher Grundlage zu ermöglichen. Ungeachtet weiter bestehender Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Zulässigkeit des Streitkräfteeinsatzes außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung muß eine von der großen Mehrheit des Deutschen Bundestages gewollte Beteiligung der Bundeswehr an Blauhelm-Einsätzen durch eine unverzügliche Verabschiedung der entsprechenden Grundgesetzänderung auf der Grundlage des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/2895 – erreicht werden.

Der Deutsche Bundestag wird die Grundgesetzänderung so rechtzeitig beschließen, daß eine Entscheidung über den Einsatz in Somalia gemäß der dann geltenden Fassung des Grundgesetzes zeitgerecht erfolgen kann.

Bonn, den 21. April 1993

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

